

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2021 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Standardlastprofilkunden
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung von Standardlastprofilkunden
- 5 Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2021 (Stand: 06.10.2020; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 (3) GasNEV.

Arbeitspreis

Art:	Jahresarbeit		Sockelbetrag €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis ct/kWh
	von kWh	bis kWh			
Zone 1	0	2.500.000	0,00	0	0,2080
Zone 2	2.500.001	6.000.000	5.200,00	2.500.000	0,1580
Zone 3	6.000.001	11.000.000	10.730,00	6.000.000	0,1330
Zone 4	ab 11.000.001		17.380,00	11.000.000	0,0840

Leistungspreis

Art:	maximale Leistung		Sockelbetrag €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Leistungspreis €/kW/a
	von kW	bis kW			
Zone 1	0	500	0,00	0	15,02
Zone 2	501	1.500	7.510,00	500	13,08
Zone 3	1.501	4.000	20.590,00	1.500	11,37
Zone 4	ab 4.001		49.015,00	4.000	8,95

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Gültig ab 01. Januar 2021 (Stand: 06.10.2020; unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 10$ Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 3)
und einer Jahreshöchstleistung von $P = 4.100$ kWh/h (Preisblatt RLM, Zone 4)

Arbeitspreis AP = $10.730 \text{ €/a} + (10 \text{ Mio.} - 6 \text{ Mio.}) \text{ kWh} \times 0,1330 \text{ ct/kWh} / 100\text{€/ct} = 16.050 \text{ €/a}$

Leistungspreis LP = $49.015 \text{ €/a} + (4.100 \text{ kW} - 4.000 \text{ kW}) \times 8,95 \text{ €/kW} = 49.910 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt = AP + LP

Netzentgelt gesamt = $16.050 \text{ €/a} + 49.910 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt = 65.960 €/a

Entgelte Gas für Messstellenbetrieb und Messung bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2021 (Stand: 06.10.2020; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Preis je	Messung	
	Messeinrichtung (Messlokation)	mit stündlicher Messdaten- bereitstellung	mit täglicher Messdaten- bereitstellung
	Messstellenbetrieb €/a	€/a	€/a
Gaszähler ≤ G25	722,04	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	722,04	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	879,24	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.561,68	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G1000 ≤ G1600	1.917,36	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G2500	2.366,76	645,00	265,08

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

**Netzentgelte für Standardlastprofilkunden
(Preisblatt SLP)**

Gültig ab 01. Januar 2021 (Stand: 06.10.2020; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Art:	von kWh	bis kWh	Grundpreis		durch Grundpreis abgeglichene Arbeit kWh	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz ct/kWh	
			€/Jahr			Netto	Brutto
			Netto	Brutto		Netto	Brutto
Stufe 1	0	1.000	12,00	14,28	0	2,2040	2,6228
Stufe 2	1.001	4.000	18,72	22,28	0	1,5300	1,8207
Stufe 3	4.001	10.000	27,72	32,99	0	1,3060	1,5541
Stufe 4	10.001	25.000	40,80	48,55	0	1,1750	1,3983
Stufe 5	25.001	50.000	55,08	65,55	0	1,1180	1,3304
Stufe 6	50.001	100.000	89,64	106,67	0	1,0490	1,2483
Stufe 7	100.001	300.000	117,60	139,94	0	1,0210	1,2150
Stufe 8	300.001	1.000.000	378,60	450,53	0	0,9340	1,1115
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	1.038,60	1.235,93	0	0,8680	1,0329

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

**Beispielrechnung für Entnahmestellen
ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz**

Gültig ab 01. Januar 2021 (Stand: 06.10.2020; unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung:			
Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh/a}$ (Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)			
Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis = Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)			
Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4	$24.000 \text{ kWh} \times 1,1750 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ €/ct}$	=	<u>282,00 €</u>
Grundpreis Stufe 4	$40,80 \text{ €/a}$	=	<u>40,80 €</u>
Arbeitsentgelt + Grundpreis	$282,00 \text{ €} + 40,80 \text{ €}$	=	<u>322,80 €</u>

**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung von
Standardlastprofilkunden
(Preisblatt ME SLP)**

Gültig ab 01. Januar 2021 (Stand: 06.10.2020; unter Vorbehalt)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Schleswig-Holstein Netz AG je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten Messstellenbetrieb und Messung.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	Preis je Messeinrichtung (Messlokation)		Messung €/a	
	Messstellenbetrieb €/a		Netto	Brutto
	Netto	Brutto		
Standardgaszähler G2,5-G6	13,92	16,56	3,67	4,37
Standardgaszähler G10-G25	47,28	56,26	3,67	4,37
Standardgaszähler G40-G100	206,52	245,76	3,67	4,37
Standardgaszähler G160-G250	410,16	488,09	3,67	4,37
Standardgaszähler >=G400	1.539,36	1.831,84	3,67	4,37

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	Preis je Messeinrichtung (Messlokation)		Messung €/a	
	Messstellenbetrieb €/a		Netto	Brutto
	Netto	Brutto		
Standardgaszähler G2,5-G6	13,92	16,56	44,04	52,41
Standardgaszähler G10-G25	47,28	56,26	44,04	52,41
Standardgaszähler G40-G100	206,52	245,76	44,04	52,41
Standardgaszähler G160-G250	410,16	488,09	44,04	52,41
Standardgaszähler >=G400	1.539,36	1.831,84	44,04	52,41

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Gültig ab 01. Januar 2021 (Stand: 06.10.2020; unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Unterbrechung am Zählerplatz	73,33	87,26
Wiederherstellung und Freigabe am Zählerplatz	92,67	110,28

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses werden die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer – derzeit 19 %.